

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Scharbeutz**

### **Bauleitplanung der Gemeinde Scharbeutz**

#### **- 75. Änderung Flächennutzungsplan**

#### **- Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 109 -Sch- mit Vorhaben- und Erschließungsplan**

**Gebiet: Pönitz, südlich der B 432, westlich der L 309 und östlich der Eisenbahnlinie Bad Schwartau / Eutin - Solarpark Pönitz II-  
hier: wiederholte Veröffentlichung im Internet des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 109 -Sch- mit Vorhaben- und Erschließungsplan und der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Scharbeutz nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Im Zuge der Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 109 -Sch- mit Vorhaben- und Erschließungsplan und der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 13.04.2026 - 22.05.2026 wurden die Umweltbezogenen Stellungnahmen nicht zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Dies macht eine Wiederholung der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erforderlich. Die bisher eingegangenen Stellungnahmen haben Bestand und werden in die Abwägung einbezogen.

Der vom Bauausschuss der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.11.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 109 -Sch- mit Vorhaben- und Erschließungsplan und der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Scharbeutz für das Gebiet Pönitz, südlich der B 432, westlich der L 309 und östlich der Eisenbahnlinie Bad Schwartau / Eutin - Solarpark Pönitz Pönitz, II- und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

**18.05.2026 bis einschließlich 19.06.2026**

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Scharbeutz/karte>

<http://www.gemeinde-scharbeutz.de/bauleitplanung>

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

[www.gemeinde-scharbeutz.de/bauleitplanung](http://www.gemeinde-scharbeutz.de/bauleitplanung)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung Scharbeutz, Am Bürgerhaus 2, Haus B, Foyer des 2. Obergeschosses, 23683 Scharbeutz, während der folgenden Öffnungszeiten

montags bis mittwochs	08.30 - 12.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

öffentlich aus.

### **Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:**

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

#### Art der Information:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
2. Gemeinde Scharbeutz (Kreis Ostholstein): Gemeindeweite Potentialanalyse zur Eignung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Fortschreibung der Potentialanalyse vom.2022, Alternativenprüfung und Konzept, PLOH, Stand Juli 2025 Überarbeitung nach frühzeitiger Beteiligung der Bebauungspläne 102, 105, 106, 108 und 109

#### Anlage:

Blatt 1: Ausschlussflächen harte Faktoren, Stand: 24.04.2025

Blatt 2: Abwägungsflächen weiche Faktoren, Stand: 24.04.2025

Blatt 3: Ergebnisse, Stand: 24.04.2025

3. Gemeinde Scharbeutz Solarpark Pönitz II (B-109) Biotoptypenkartierung (Karte), PLOH, Januar 2025
4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage mit Energiespeicher im Rahmen des B-Planes Nr. 109 in der Gemeinde Scharbeutz, Ortsteil Pönitz, Kreis Ostholstein, BioConsult SH GmbH & Co. KG, Husum, 08.2025
5. Errichtung einer Photovoltaik-Anlage mit Energiespeicher in der Gemeinde Scharbeutz, Ortsteil Pönitz, Kreis Ostholstein - Ergebnisbericht zur Brutvogelkartierung 2025, BioConsult SH GmbH & Co. KG, Husum, 08.2025
6. Fachgutachten zur Bewertung der Blendwirkung durch Reflexion an PV-Modulen (Blendgutachten) für den Solarpark Scharbeutz-Hempel, DGS Landesverband Berlin Brandenburg e.V., Berlin, 17.07.2025
7. Schallimmissionsprognose, Dipl.-Ing. (FH) Oliver Mummert, Gewerbelaerm.de, Gütersloh, 29. Juli 2025
8. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Die Ziffern [ ] geben die Art der Information an.

### Schutzgut Mensch:

- Blendwirkung PV-Anlagen [1, 6, 8]
- Lärmimmissionen [1, 7, 8]
- Brandschutz [1]
- Vermeidung von Emissionen [1]
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen [1]

### Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Zerschneidungseffekte durch Umzäunung, Durchgängigkeit [1, 2, 8]
- Geschützte Biotope [1, 2, 3, 4, 8]
- Artenvielfalt [1, 8]
- Artenschutz (u.a. Amphibien, Brutvögel, Feldlerche) [1, 2, 4, 8]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

### Schutzgut Boden

- Bodenschutz [1, 2, 8]
- Ausgleichsfläche [1, 4, 8]
- Eingriffsbilanzierung [1, 8]
- Bodenerosionen [1]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

### Schutzgut Wasser:

- Umgang mit Niederschlagswasser [1, 8]
- Gewässerschutz, Grundwasserschutz [1, 2, 8]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

### Schutzgut Klima und Luft:

- Klimaschutz, Klimawandel [1, 2, 8]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

### Schutzgut biologische Vielfalt:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

### Schutzgut Landschaft:

- Landschaftsplan [1]
- Landschaftsbild [1, 2, 8]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

### Schutzgut Kultur-/ Sachgüter:

- Archäologische Kulturdenkmale [1, 8]

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an [bauleitplanung@gemeinde-scharbeutz.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-scharbeutz.de)

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: per Post an Gemeinde Scharbeutz, Die Bürgermeisterin, Bauverwaltung, Am Bürgerhaus 2, 23683 Scharbeutz.

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 109 -Sch- mit Vorhaben- und Erschließungsplan und die 75. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 109 -Sch- mit Vorhaben – und Erschließungsplan und die 75. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

### Übersichtsplan

Scharbeutz, den 11.05.2026

Gemeinde Scharbeutz  
Die Bürgermeisterin

- Bettina Schäfer -

